

Allgemeine Vorbemerkungen

Quellen

Die für die Bundesrepublik Deutschland veröffentlichten Zahlen stammen zum größten Teil aus Statistiken, die vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder bearbeitet werden. Hierauf wird nicht besonders hingewiesen. Quellen sind nur bei Tabellen angegeben, deren Material von anderen Stellen zugeliefert wurde.

Informationen über Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, in denen über das im Jahrbuch nachgewiesene Datenmaterial hinaus detailliertere, zum Teil auch textlich kommentierte Ergebnisse dargestellt sind, enthalten die den jeweiligen Abschnitten zugeordneten Fundstellen und weiterführenden Informationen. Können Daten mittels elektronischer Medien vom Amt bereitgestellt werden, so wird jeweils besonders darauf aufmerksam gemacht. Eine Darstellung des gesamten Veröffentlichungsprogramms des Statistischen Bundesamtes sowie Hinweise auf Veröffentlichungen der Bundesministerien, anderer Bundesbehörden sowie der statistischen Ämter der Länder enthält der Veröffentlichungsnachweis auf Seite 711 ff.

Über die Herkunft der Angaben für Anhang 1 »Deutsche Demokratische Republik und Berlin (Ost)«, Anhang 2 »Europäische Gemeinschaften« und Anhang 3 »Internationale Übersichten« unterrichten die allgemeinen Vorbemerkungen auf den Seiten 638, 675 bzw. 693.

Gebietsstand

Bei Angaben für die Bundesrepublik Deutschland ist Berlin (West) generell in die Summe für das Bundesgebiet einbezogen. Hiermit sind keine rechtlichen Aussagen verbunden. Falls Angaben für Berlin (West) ausnahmsweise nicht in der Bundessumme enthalten sind, wird ausdrücklich in einer Fußnote darauf hingewiesen. Das gleiche gilt für das Fehlen des Saarlandes in der Zeit bis einschließlich 1959.

Über den Gebietsstand der in den »Internationalen Übersichten« (Anhang 3) dargestellten Länder informieren die allgemeinen Vorbemerkungen auf der Seite 693.

Geheimhaltung

Wenn aus Gründen der statistischen Geheimhaltung Einzelangaben nicht gemacht werden können, so ist dies jeweils ausdrücklich erwähnt. Die Einzelangaben sind aber in den Zwischen- und Endsummen enthalten.

Auf- und Abrundungen

Im allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Tabellenüberschriften

Zur Entlastung der Tabellenüberschrift wird auf die Zeitangabe verzichtet, wenn diese aus dem Inhalt der Tabelle zu ersehen ist.

Auf- und Ausgliederungen, Summenbildung

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **davon** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **darunter**. Bei teilweiser Ausgliederung nach verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen sind die Worte **und zwar** gebraucht worden. Auf die Bezeichnung »davon« bzw. »darunter« ist verzichtet worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmißverständlich hervorgeht, daß es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

Im allgemeinen sind Pluszeichen (+) und Minuszeichen (–) in Tabellenköpfen und -vorspalten als Rechenvorschrift anzusehen, im Zahlenfeld als Vorzeichen. Beim Zusammentreffen von zwei Minuszeichen als Rechenvorschrift und Vorzeichen errechnet sich also das Ergebnis durch Addition.

Begriffserklärungen

Methodische Hinweise und Erläuterungen der in den Tabellen vorkommenden Begriffe sind im allgemeinen jeweils in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Abschnitten enthalten.

Systematiken

Bei fachlich untergliederten Tabellen ist in den Anmerkungen jeweils die zugrundeliegende Systematik angegeben. Soweit möglich, sind die ausführlichen Bezeichnungen der systematischen Positionen übernommen worden. Aus Raumgründen war es jedoch – vor allem bei der »Systematik der Wirtschaftszweige« – erforderlich, einheitliche Kurzbezeichnungen zu verwenden, die aber den vollen Inhalt der angegebenen Position abdecken. Die Verwendung von Kurzbezeichnungen ist ausdrücklich vermerkt.

Grundlage für die Anordnung der Bundesländer ist eine Regionalsystematik, die im »Amtlichen Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland« niedergelegt ist.